

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53465 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001139-C0-104  
Anlage-Nr. : 11d  
Seite : 1 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : P99.8755

### **Technische Daten, Kurzfassung** **Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>P99.8755</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | RONAL                         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>P99.8755.08</b>            |
| Radausführungskennz.:  | P99.8755.08                   |
| Radgröße:              | 7½Jx18H2-N                    |
| Rad-Einpresstiefe:     | 45 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 114,3 mm                      |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | Z11D Ø72,6 Ø67,1              |
| geprüfte Radlast: *)   | 800 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2330 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MITSUBISHI

| Radbefestigung  |       |                                       |             |               |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile    | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 |             | 110 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 |             | 120 Nm        |

Nr. : RA-001139-C0-104  
 Anlage-Nr. : 11d  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : P99.8755

| Typ(en):           |                                         | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                  |                            |
|--------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>GA0</b>         |                                         | <b>e1*2007/46*0368*..</b>                                                                                                                  |                            |
| <b>GA0G</b>        |                                         | <b>e50*2007/46*0058*..</b>                                                                                                                 |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                   | Auflagen und Hinweise      |
| 85 bis 110         | Mitsubishi ASX<br>(bis Modelljahr 2015) | 215/50R18<br><br>215/55R18<br>A01) K49)<br><br>225/45R18<br><br>225/50R18<br>A01) K04) K49)<br><br>235/45R18<br><br>245/45R18<br>A01) K04) | A02) bis A10)<br>BF1) E51) |

| Typ(en):           |                                                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                             |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>GA0</b>         |                                                                    | <b>e1*2007/46*0368*..</b>                                                |                             |
| <b>GA0N</b>        |                                                                    | <b>e50*2007/46*0059*..</b>                                               |                             |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise       |
| 84 bis 110         | Mitsubishi ASX<br>(ab Facelift 2016, mit<br>Serienverbreiterungen) | 225/55R18<br><br>245/45R18<br>A01) G01)                                  | A02) bis A10)<br>BF2) E51a) |

| Typ(en):           |                                                                     | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                  |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>GA0</b>         |                                                                     | <b>e1*2007/46*0368*..</b>                                                |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |
| 84 bis 110         | Mitsubishi ASX<br>(ab Facelift 2016, ohne<br>Serienverbreiterungen) | 225/55R18<br><br>245/45R18<br>G01)                                       | A01) bis A10)<br>BF1) E51a) K04) |

| Typ(en):           |                                | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                            |                       |
|--------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>CY0</b>         |                                | <b>e1*2001/116*0441*..</b>                                                                           |                       |
| <b>CY0G</b>        |                                | <b>e11*2001/116*0359*..</b>                                                                          |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                             | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 177         | Mitsubishi Lancer<br>(4-türig) | 205/45R18<br>N215) T86)<br><br>215/40R18<br><br>215/45R18<br>A01) K14)<br><br>225/40R18<br>A01) K14) | A02) bis A10)<br>BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53465 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001139-C0-104  
 Anlage-Nr. : 11d  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : P99.8755

| Typ(en):           |                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                            |                       |
|--------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>CY0</b>         |                                       | <b>e1*2001/116*0441*..</b>                                                                           |                       |
| <b>CY0G</b>        |                                       | <b>e11*2001/116*0359*..</b>                                                                          |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                             | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 177         | Mitsubishi Lancer Sportback (5-türig) | 205/45R18<br>N215) T86)<br><br>215/40R18<br><br>215/45R18<br>A01) K14)<br><br>225/40R18<br>A01) K14) | A02) bis A10)<br>BF1) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5  
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E51) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0368\*09
- E51a) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0368\*10
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53465 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001139-C0-104

Anlage-Nr. : 11d

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : P99.8755



---

T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 11d mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ P99.8755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 19.11.2020